

Vorlage G 124  
für die Sitzung der Deputation für Bildung  
am 06.10.2005

**Bericht "Bildungsinfrastruktur" (Auftrag des Haushalts- und  
Finanzausschusses)**

**Problem:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16.09.2005 um einen Bericht zu folgenden Punkten gebeten:

Der Ausschuss bittet die Finanzverwaltung bis zu seiner Oktober-Sitzung um einen Bericht, in dem detailliert die bisherigen Ausgaben der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur dargestellt sind. Weiterhin soll in dem Bericht rechtlich gewürdigt werden, in welchem Rahmen eine Gremienbeteiligung - Bildungsdeputation/Haushalts- und Finanzausschuss - zu erfolgen hat, bevor die Gesellschaft Ausgaben tätigt.

Der Bericht soll darüber hinaus darstellen, ob die vermuteten Effizienzgewinne eingetreten sind oder ob es nicht sinnvoller ist, die Gesellschaft aufzulösen, und zwar auch im Hinblick auf die weiteren Kosten, die beispielsweise durch das Ablaufen der Probezeit des Geschäftsführers nach der Auflösung der Gesellschaft entstehen könnten.

**Lösung:**

Der Senator für Finanzen und der Senator für Bildung und Wissenschaft legen den in der Anlage beigefügten Bericht vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

Im Auftrag

Meinken

**VORLAGE**  
für die  
**SITZUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES**  
am 7. Oktober 2005  
**Punkt III.** der Tagesordnung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2005 um einen Bericht zu den folgenden Punkten gebeten:

Der Ausschuss bittet die Finanzverwaltung bis zu seiner Oktober-Sitzung um einen Bericht, in dem detailliert die bisherigen Ausgaben der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur dargestellt sind. Weiterhin soll in dem Bericht rechtlich gewürdigt werden, in welchem Rahmen eine Gremienbeteiligung - Bildungsdeputation/Haushalts- und Finanzausschuss - zu erfolgen hat, bevor die Gesellschaft Ausgaben tätigt.

Der Bericht soll darüber hinaus darstellen, ob die vermuteten Effizienzgewinne eingetreten sind oder ob es nicht sinnvoller ist, die Gesellschaft aufzulösen, und zwar auch im Hinblick auf die weiteren Kosten, die beispielsweise durch das Ablaufen der Probezeit des Geschäftsführers nach der Auflösung der Gesellschaft entstehen könnten.

Dazu wird vom Senator für Bildung und vom Senator für Finanzen wie folgt berichtet:

Vorbemerkung

Es hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Doppelhaushalte 2004/05 umfangreiche Erörterungen über die Zweckmäßigkeit einer Gesellschaftsgründung, ihr Tätigwerden sowie über die haushaltmäßige Darstellung der von der Gesellschaft zu verwaltenden Mittel gegeben, in die auch der Rechnungshof einbezogen wurde. Ausgangspunkt waren die Empfehlungen der Unternehmensberatung Putz & Partner.

Die Stadtbürgerschaft hat der Gründung einer Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur auf der Grundlage einer umfangreichen Mitteilung des Senats zum geplanten Aufgabenspektrum der Gesellschaft nach Art. 101 LV zugestimmt und die haushaltmäßigen Veranschlagung vorgenommen (vgl. Drs. 16/98/S).

Im Grundsatz wird auf diese umfangreichen Erörterungen und die dazu seinerzeit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Haushaltmäßige Veranschlagung

Für das Tätigwerden der Gesellschaft in beschriebenen Aufgabenbereichen waren Mittel in Höhe von 4 Mio. € (2004) bzw. 21 Mio. € (2005) vorgesehen.

Aufgrund der besonderen Finanzierung des Gesamtbetrages von 25 Mio. € für beide

Haushaltsjahre über Vermögensveräußerungserlöse erfolgte eine Veranschlagung des Gesamtbetrages im Haushaltsjahr 2004 bei folgender Haushaltsstelle:

3289/682 16-1 An die Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur mbH

Die Form der Veranschlagung wurde seinerzeit mit dem Rechnungshof abgestimmt. Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde berichtet, dass die Mittel (aus steuerlichen Gründen sowie zur Vermeidung von Zinsverlusten) auf einem besonderen Konto bei der Landeshauptkasse der Gesellschaft zur treuhändlerischen Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt werden sollten.

Tatsächlich konnte ein Geschäftsführer erst im Juni 2005 eingestellt werden. Die Gesellschaft befindet sich noch in der Aufbauphase, so dass die für die Gesellschaft vorgesehenen Tätigkeiten bis jetzt unverändert von der Bildungsverwaltung wahrgenommen wurden. D. h. bezogen auf die Mittelverwendung, dass die Mittel für die o. g. Zwecke (geplante Aufgaben der GmbH) durch den Senator für Bildung verwandt/verausgabt wurden. Die zusätzlichen Kosten der Gesellschaft sind seinerzeit mit rd. 180.000 € ermittelt worden. Sie sind in den Haushaltsentwürfen 2006/07 mit jeweils 175.000 € veranschlagt worden.

#### Rechtliche Würdigung notwendiger Gremienbeteiligung

Sowohl der Deputation für Bildung und dem Haushalts- und Finanzausschuss als auch der Stadtbürgerschaft wurde umfänglich über die geplante Aufgabenwahrnehmung durch die Gesellschaft berichtet. Der Gesellschaftsgründung und der haushaltsmäßigen Behandlung wurde seitens sämtlicher Gremien zugestimmt.

Der Deputation für Bildung ist regelmäßig über den Stand der Gesellschaftsgründung berichtet worden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft erst verspätet ihren Betrieb aufnehmen kann, ist in der Zwischenzeit die Bildungsverwaltung in diesen Aufgabenfeldern tätig geworden.

Haushaltsrechtlich ergeben sich, da die Mittel für die vorgesehenen Zwecke verwandt wurden und somit nicht vom Haushaltsplan abgewichen wurde, keine Bedenken.

Es wird deshalb kein Verstoß gegen die Notwendigkeit einer Gremienbeteiligung gesehen.

#### Effizienzgewinne

Die Effizienzgewinne sind nach den Gründungsbeschlüssen nicht in den Jahren 2004 und 2005 zu erbringen, sondern ab 2006. Entsprechend wurden bei den Eckwertberatungen für die Haushalte 2006/2007 die zu erwirtschaftenden Effizienzgewinne in 2006/2007 durch Abzug berücksichtigt. Die Haushaltsentwürfe für den Produktplan Bildung wurden entsprechend aufgestellt. In der Haushaltsdurchführung wird es deshalb darauf ankommen, gemeinsam z. B. durch Umstellung auf kostengünstigere Erledigungsformen oder

stringentere Beachtung von Soll-Vorgaben zur Mindestauslastung oder von Mindestfrequenzen die Beträge auch zu erwirtschaften.

In der Anlage ist eine Übersicht über die per 31. August 2005 verausgabten Mittel beigefügt.

Ausgabe für	Ist 31.08 2005
Leistungen im Persönlichen Assistenzprogramm (Betreuung behinderter Schüler/innen an allg. bildenden Schulen)	1.224.233,00
Leistungen in der Krankenpflegeassistenz (Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Schüler/innen an Förderzentren)	1.540.000,00
Beförderung behinderter Schüler/innen	1.314.048,07
Unterrichtsergänzende Leistungen (Lehrmeister)	474.652,06
Leistungen im Rahmen der flexiblen Unterrichtsvertretung	2.020.057,30
Zuschuss an das Berufsbildungswerk	1.170.000,00
Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherung (Schulen)	1.383.057,83
Fremdreinigung und sonstige Fremdleistungen für alle Schulen	3.987.135,12
Energiekosten für die SEKII-Zentren und beruflichen Schulen	1.274.983,38
Fremdeinkauf für Hausmeisterdienstleistungen	87.486,28
<b>Gesamt</b>	<b>14.475.653,04</b>